Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

https://www.rheda-wiedenbrueck.de/buerger_und_rathaus/Aktuelles/Meldungen/Amtsblatt.php

Nr. 26/2019

Ausgabetag: 08.11.2019

Inhaltsverzeichnis:

- Dritte Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rheda-Wiedenbrück für die Kommunalwahl 2020;
 öffentliche Bekanntmachung
- 2. Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Öffentliche Bekanntmachung

Dritte Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rheda-Wiedenbrück für die Kommunalwahl 2020

Hiermit gebe ich gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KWahlO NW) bekannt, dass die zweite Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rheda-Wiedenbrück für die Kommunalwahl 2020

am Dienstag, 26.11.2019, um 17:00 Uhr im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses Rheda, Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück

stattfindet.

1.

Tagesordnung:

- 1. Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Rheda-Wiedenbrück für die Kommunalwahl 2020
- 2. Dringende Anfragen und Anregungen.

Ich weise darauf hin, dass zu der Sitzung des Wahlausschusses jedermann Zutritt hat. Ferner ist der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer/innen gemäß § 2 Abs. 3 KWahlG NW beschlussfähig.

Rheda-Wiedenbrück, den 29.10.2019

Der Wahlleiter

Theo Mettenborg

Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 liegt ab sofort für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat im Rathaus Rheda, Rathausplatz 13, Zimmer 322 während der täglichen Servicezeiten zur Einsichtnahme aus. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist darüber hinaus auf der Internetseite der Stadtverwaltung unter www.rheda-wiedenbrueck.de einzusehen.

Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige in dem Zeitraum vom

08.11.209 bis einschließlich 28.11.2019

schriftlich oder zur Niederschrift beim

Bürgermeister der Stadt Rheda-Wiedenbrück Rathausplatz 13 33378 Rheda-Wiedenbrück

Einwendungen erheben. Gerne können die Einwendungen auch per E-Mail an <u>Markus.Huster@rh-wd.de</u> gesendet werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Rheda-Wiedenbrück, den 06.11.2019

Der Bürgermeister Im Auftrag

Fischer

2.